

A-048/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 23.08.2021	
	23717	Guz



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-049/2021

### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

### Gegenstand:

Rückholrecht des Stadtrates zum Beschluss B-141/2021 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 06.07.2021 und erneute Befassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 "Bahnhofsareal Altendorf" Teil B: Grünzug Pleißenbach

### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	22.09.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 06.07.2021 - B-141/2021 „Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 ‚Bahnhofsareal Altendorf‘ Teil B: Grünzug Pleißenbach“ wird durch den Stadtrat zurückgeholt.
2. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 06.07.2021 - B-141/2021 „Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 ‚Bahnhofsareal Altendorf‘ Teil B: Grünzug Pleißenbach“ - wird durch den Stadtrat in Bezug auf den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss aufgehoben.
3. Der Stadtrat beschließt eine unabhängige Überprüfung des laut den Unterlagen angegebenen Eingriffs in die Natur vor Ort auf Notwendigkeit.
4. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und dem AGENDA-Beirat bis Ende des 1. Quartals 2022 im Rahmen einer Beratungsvorlage vorgestellt.
5. Über eine Neuauslegung des Entwurf- und Auslegungsbeschlusses entscheidet der Stadtrat.

i.A. Lisa Runkel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Begründung:

Es ist nicht vermittelbar, dass der Eingriff für einen Grünzug i.V.m. der Renaturierung des Pleißenbachs vor Ort nicht auszugleichen ist, sondern eine zweite Fläche notwendig ist. Es bedarf einer unabhängigen Überprüfung der Planung.

